

Dortmund, den 23.08.2023
Ihr Online-Antrag vom: 25.05.2023
Bitte bewahren Sie diese Unterlagen sorgfältig auf.
Ihre Bewerber-ID:
Ihre SfH-Registrier-Nr.:
Rufnummer Ihrer Sachbearbeitung: 01803-987111-001 *)
E-Mail Ihrer Sachbearbeitung: service@hochschulstart.de

Zulassungsbescheid im Auftrag der Charité - Universitätsmedizin Berlin für den Studiengang Staatsexamen / 1. Staatsprüfung Medizin (Allgemein-Medizin) zum Wintersemester 2023

Guten Tag ,

im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen (60 %) erhalten Sie einen Studienplatz an der o. g. Hochschule.

Dieser Bescheid ergeht auf der rechtlichen Grundlage des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 04.04.2019 und der von den Ländern für das zentrale Vergabeverfahren erlassenen Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Bitte beachten Sie, dass hiermit das Vergabeverfahren (einschließlich des Nachrückverfahrens) für Sie abgeschlossen ist. Dies gilt auch, wenn Sie den Studienplatz nicht annehmen.

Wenn Sie den Ihnen zugewiesenen Studienplatz nicht annehmen können, weil Sie einen Dienst gem. Art. 8 Abs. 3 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung antreten bzw. bereits leisten, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Nach Ende Ihres Dienstes haben Sie aufgrund dieser Zulassung Anspruch darauf, innerhalb der nächsten zwei Vergabeverfahren nach Dienstende, in denen dieser Studiengang angeboten wird, erneut ausgewählt zu werden. Sie können den Anspruch dabei auch schon dann geltend machen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch Dienst leisten, der Dienst jedoch rechtzeitig zum jeweiligen Studienbeginn beendet sein wird, was durch Bescheinigung glaubhaft zu machen ist. Bei einer Bewerbung zu einem Sommersemester muss der Dienst dabei spätestens bis zum 31. März, bei einer Bewerbung zu einem Wintersemester spätestens bis zum 30. September beendet sein. Die Erfüllung von Dienstpflichten nach Art 12a des Grundgesetzes und die Übernahme solcher Dienstpflichten sowie entsprechender Dienstleistungen gilt insoweit nur dann als Dienst im Sinne des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung, wenn diese eine Dauer von drei Jahren nicht überschreiten.

Sie müssen sich zudem jedoch erneut form- und fristgerecht bei Hochschulstart bewerben. Bitte beachten Sie in künftigen Vergabeverfahren den jeweiligen Bewerbungsschluss, den Sie auf der Website von Hochschulstart finden. Bei einer erneuten Bewerbung zu einem Wintersemesterverfahren muss der elektronische Zulassungsantrag von Alt-Abiturient*innen insoweit bis zum 31. Mai bei Hochschulstart eingegangen sein. Die Antragsunterlagen können dann bis zum 15. Juni nachgereicht werden.

Immatrikulation:

Studiengang	Medizin (Allgemein-Medizin)
Hochschule	Charité - Universitätsmedizin Berlin
Anschrift	Referat Studienangelegenheiten Charitéplatz 1 10117 Berlin

Die Immatrikulationsfrist beträgt sechs Werktage und beginnt am dritten Tag nach der Absendung der E-Mail über die Bereitstellung des Bescheides in Ihrem Nutzerkonto.

Die für Sie geltende Immatrikulationsfrist endet mit Ablauf des .

Hinweis der Charité - Universitätsmedizin Berlin (CUB):

Die Immatrikulation ist im o. g. Immatrikulationszeitraum f r i s t g e r e c h t zu beantragen. Zunächst senden Sie uns den Immatrikulationsantrag online zu und im Anschluss Ihre unterschriebenen Anlagen sowie alle notwendigen Nachweisbelege an med-zahn-immatrikulation@charite.de. Den Immatrikulationsantrag sowie eine Aufstellung (Checkliste) der einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Website <https://campusnet.charite.de/studienorganisation/immatrikulation/>

Bitte beachten Sie, dass der Immatrikulationsantrag und alle erforderlichen Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist eingereicht sein müssen, andernfalls wird die Zulassung unwirksam.

Hinweise:

- Der Immatrikulationsantrag kann in jedem Webbrowser und auch auf dem Mobilgerät ausgefüllt und abgesendet werden. Füllen Sie den Antrag innerhalb einer Sitzung vollständig aus, da es keine Möglichkeit gibt, den angefangenen Antrag zwischenspeichern.
- Die Anlagen zum Immatrikulationsantrag (A1, A2, A3, ggf. A4 und A5) müssen ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.
- Es können ausschließlich PDF-Dateien übermittelt werden. Achten Sie bitte auf eine ausreichende Qualität und gute Lesbarkeit Ihrer Nachweise.
- Ihre einzureichenden Dokumente benennen Sie bitte eindeutig mit Nach- und Vornamen und Bezeichnung (Beispiel: muster.max_erklärung.pdf). Die entsprechenden Bezeichnungen entnehmen Sie der auf Campusnet abrufbaren Checkliste. Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, achten Sie bitte auf die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen vor dem Absenden Ihrer Dokumente und vermeiden Sie es möglichst, mehrere E-Mails zu senden.
- Als Antragsdatum gilt der Tag, an dem sowohl Antrag (inklusive Anlagen) als auch alle erforderlichen Unterlagen bei uns eingereicht wurden. Sollten einzelne Unterlagen innerhalb der Frist nicht verfügbar sein, nehmen Sie bitte umgehend per E-Mail Kontakt mit der Zulassungsstelle der Charité unter med-zahn-immatrikulation@charite.de auf.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs bei uns bearbeitet werden und Rückfragen die Bearbeitung nicht beschleunigen. Sollten sich Fragen unsererseits ergeben, werden wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir behalten uns vor, stichprobenartig Kontrollen durchzuführen und uns Originalzeugnisse vorlegen zu lassen.

Weitere Informationen zum Beginn des Studiums, ersten Terminen u. ä. finden Sie ebenfalls unter <https://campusnet.charite.de>

Nach den gesetzlichen Vorschriften werden Sie darauf hingewiesen, dass der Zulassungsbescheid zurückgenommen werden muss, wenn er auf falschen Angaben beruht, ist er sonst fehlerhaft, kann er nach pflichtgemäßem Ermessen zurückgenommen werden. Wenn Sie nicht innerhalb der genannten Einschreibefrist gegenüber der Hochschule erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen, oder die Hochschule die Einschreibung ablehnt, wird der Bescheid unwirksam.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Charité - Universitätsmedizin Berlin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für

die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.